

STRATEGIE UND TAKTIK DES „MODERNISIERTEN“ RECHTSEXTREMISMUS

HANDREICHUNG FÜR KOMMUNALE PRAKTIKER

RUDOLF VAN HÜLLEN



ISBN 978-3-939826-92-7

INHALT

5 | VORWORT

Wilhelm Staudacher

7 | 1. EINLEITUNG

8 | 2. SITUATION DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE

2.1 Rechtsextremistisches Bündnis	8
2.2 NPJ	9
2.3 DVU	9
2.4 „Kameradschaften“	9

11 | 3. STRATEGIE UND TAKTIK DES „MODERNISIERTEN“ RECHTSEXTREMISMUS

3.1 Rechtsextremistisches Politikverständnis: Politische Fragen sind Machtfragen	11
3.2 Grundkonzeption und Probleme der „Volksfront von rechts“	11
3.2.1 „Kampf um die Köpfe“	12
3.2.2 „Kampf um die Straße“	12
3.2.3 „Kampf um die Parlamente“	14
3.3 Taktisches Auftreten	15
3.3.1 <i>Politischer Stil: Übernahme linksextremistischer Agitation und Rhetorik</i>	16
3.3.2 <i>Überregionale Aktionsformen</i>	18
3.3.2.1 „Demonstrationspolitik“	18
3.3.2.2 „Wortergreifungsstrategie“	19
3.3.2.3 „National befreite Zonen“	21
3.3.3 <i>Rechtsextremismus vor Ort</i>	23
3.3.3.1 <i>Rechtsextremisten in der Rolle des „Kümmers“</i>	24
3.3.3.2 <i>Beteiligung an örtlichen Institutionen und Freizeitvereinen</i>	25
3.3.3.3 <i>Nutzung kommunaler Einrichtungen und Immobilienkäufe</i>	26
3.3.4 <i>Rechtsextremisten in Parlamenten und Kommunalvertretungen</i>	28
3.3.4.1 <i>Themen und Leistungsbilanz</i>	28
3.3.4.2 <i>Optionen für Gegenmaßnahmen</i>	30

34 | 4. „MODERNISIERTER“ RECHTSEXTREMISMUS ALS HERAUSFORDERUNG

36 | 5. ANHANG

39 | DER AUTOR

© 2008, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, allein mit Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Gestaltung: SWITSCH Kommunikationsdesign, Köln.

Druck: Druckerei Franz Paffenholz GmbH, Bornheim.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-939826-92-7

VORWORT

Winston Churchill wird das Zitat zugeschrieben, „*die Demokratie ist die schlechteste Staatsform, ausgenommen alle anderen.*“ Damit wollte der britische Staatsmann verdeutlichen, dass die Demokratie jeden Tag neu erarbeitet, ja zuweilen auch unter Schwierigkeiten erkämpft werden muss. Das friedliche Zusammenleben der Menschen in einer pluralistischen Gesellschaft ist keine Selbstverständlichkeit und die geregelte Auflösung von Interessengegensätzen stellt immer neue Herausforderung an die Politik. Dazu gehört, die Demokratie gegen ihre Feinde, gegen die Extremisten gleich welcher Couleur entschieden zu verteidigen.

Diese Auseinandersetzung – insbesondere mit den Gegnern der Demokratie vom rechten Rand unserer Gesellschaft – ist in den vergangenen Jahren schwieriger und vielschichtiger geworden: Die Rechtsextremisten haben ihre Taktik verändert. Sie haben ihr politisches Auftreten organisatorisch und strategisch professionalisiert. Sie versuchen, sich einen bürgerlichen „Anstrich“ zu geben und versprechen sich davon größere Akzeptanz.

Die vorliegende Studie stellt zum einen diese Tendenzen eingehend dar und will damit helfen, Rechtsradikalismus frühzeitig zu erkennen. Sie zeigt aber auch, dass der Rechtsextremismus seine Wurzeln nach wie vor im nazistischen, faschistischen und totalitären Denken hat. Sie beschreibt, dass sich die radikale Rechte nicht scheut, linksextremen Populismus aufzugreifen und sich zu eigen zu machen. Zugleich wirft die Studie ein Schlaglicht auf die handelnden Personen und auf den Widerspruch zwischen bürgerlichem Habitus auf der einen und kriminellen Verstrickungen der politischen Akteure auf der anderen Seite.

Damit will die Studie Grundlagen für ein entscheidendes Ziel legen: Der Rechtsextremismus muss mit allen zur Verfügung stehenden und erfolgversprechenden Mitteln von Rechtsstaat, Politik und Gesellschaft bekämpft werden. Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung muss die politische Bildung stehen. Es ist vor allem sie, die in enger Kooperation mit Schulen, Lehrern und Multiplikatoren in zwei Richtungen aktiv werden kann: Sie kann erstens über die Aktivitäten von Extremisten informieren, ihre ideologischen Wurzelgründe freilegen und damit Ansatzpunkte für das Engagement gegen ihre Agitation bieten.

Sie kann aber zugleich den antitotalitären Grundkonsens stärken und gegen Extremismen immunisieren, indem sie für die Demokratie wirbt, indem sie die Vorzüge dieser Staatsform immer wieder neu erklärt, indem sie Demokraten heranbildet und zur Übernahme von Verantwortung für Toleranz, Meinungsfreiheit und Menschenrechte ermuntert. Der antitotalitäre Grundkonsens gegen jede Form von Extremismus, der unserer Demokratie und der Idee der wehrhaften Idee zugrunde lag, droht verloren zu gehen. Wir knüpfen an diesen Grundkonsens an.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat ihre Wurzeln in der Politischen Bildung. Die Demokratie zu stärken, den Wertekonsens zu festigen und politische Willensbildung zu unterstützen, gehört zu ihren Kernaufgaben. Wir wollen die Zukunft der Demokratie sichern – und mit der Demokratie die Zukunft sichern. Zu dieser Aufgabe soll diese Studie einen wichtigen Beitrag leisten.

Wilhelm Staudacher
Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung

1. EINLEITUNG

Rechtsextremisten sind – vor allem durch Wahlerfolge und Inszenierung öffentlicher Auftritte – vielerorts ein Problem für die Kommunalpolitik geworden. Gerät eine Kommune zur Schaubühne rechtsextremistischer Aktivitäten, sind sachkundige Reaktionen der örtlichen Politik gefragt, um nachteilige Wirkungen zu verhindern. Aus Innenministerien, Sicherheitsbehörden und kommunalen Spitzenverbänden gibt es inzwischen Hinweise für den repressiven Umgang mit rechtsextremistischen Umtrieben. Die darin zum Ausdruck kommende rein juristische Sichtweise hilft, reicht für eine qualifizierte Reaktion jedoch nicht aus, denn Rechtsextremismus ist nicht in erster Linie ein rechtliches, sondern ein politisches Problem.

Hinzu kommt, dass Rechtsextremisten heute vergleichsweise geschickter agieren als noch vor Jahren. Kommunalpolitiker haben daher Anlass, sich rechtzeitig sachkundig zu machen. Diese Handreichung bietet einen Überblick über den modus operandi des „modernisierten“ Rechtsextremismus und will angemessene Handlungsoptionen aufzeigen; deren Auswahl wird freilich stets von den örtlichen Gegebenheiten abhängen.

2. SITUATION DER RECHTS- EXTREMISTISCHEN SZENE

Rechtsextremisten wollen die Demokratie durch ein autoritäres politisches System ersetzen, das nicht von der Zustimmung der Bevölkerung abhängig ist, sondern – nach ihrem Verständnis – auf naturwissenschaftlich-biologischen Grundlagen beruht. Sie leugnen Grundrechte, Menschenrechte und mit ihnen besonders die Idee einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit von Menschen. Ihre politischen Ideen beruhen auf einer Überschätzung der eigenen Nation und lehnen gesellschaftlichen Pluralismus ab. Ihr Gesellschaftsideal besteht in einer gewaltsam vereinheitlichten „Volksgemeinschaft“; die eigenverantwortliche Lebensgestaltung des Einzelnen hat in ihrem Weltbild ebenso wie Marktwirtschaft und Demokratie keinen Platz. Damit einher geht eine heimliche Sympathie für den historischen Nationalsozialismus.

2.1 RECHTSEXTREMISTISCHES BÜNDNIS

Ein typisches Kennzeichen des Rechtsextremismus seit 1945 war seine weitgehende Zersplitterung in sich einander bekämpfende Richtungen und Organisationen. Dies konnte der „modernisierte“ Rechtsextremismus seit einigen Jahren zum Teil überwinden. Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), die „Deutsche Volksunion“ (DVU) und die neonazistischen „Kameradschaften“ haben ein Bündnis geschlossen, das Konkurrenz Kandidaturen gegeneinander ausschlie-

ßen und Kräfte bündeln soll. Es wird auch als „Deutschland-Pakt“ oder „Volksfront von rechts“ bezeichnet und umfasst bundesweit um die 17.000 Personen der genannten Gruppen. Das ist rund die Hälfte des Rechtsextremismus-Potenzials in Deutschland.

2.2 NPD

Die 1964 gegründete NPD gilt als *dynamisches Gravitationszentrum des „Bündnisses“*. Sie hat 7.000 Mitglieder; ihr stärkster Landesverband ist Sachsen mit 1.000 Mitgliedern. Die NPD hat in den letzten Jahren eine doppelte Wandlung vollzogen. Sie hat sich von einer traditionellen rechtsextremistischen Partei zu einer offen neonazistischen Formation gewandelt und sich zugleich „modernisiert“: Ihr Auftreten und ihre Agitation sind professioneller, ihre rund 70 Vollzeitkader sind selbstbewusster geworden. Die NPD verfügt über 10 Abgeordnete im sächsischen Landtag und über sechs im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

2.3 DVU

Die DVU, 1971 als Verein und 1987 als Partei gegründet, ist *praktisch ein politisches Privatunternehmen* ihres ewigen und sehr vermögenden Vorsitzenden Dr. Gerhard Frey. Er gibt die politische Richtung der „Phantompartei“ durch seine rechtsextremistischen Publikationen vor, zu denen vor allem die *National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung* (Auflage wöchentlich 40.000) zählt. Die Mitglieder der DVU entwickeln kaum Aktivitäten, ein eigenständiges Parteileben findet praktisch nicht statt. Die Partei bekennt sich formal zum Grundgesetz, ihre Programmatik und Agitation sind aber eindeutig rechtsextremistisch, vor allem fremdenfeindlich und unterschwellig antisemitisch. Die DVU hat sechs Abgeordnete im Landtag des Landes Brandenburg und einen in der Bremischen Bürgerschaft.

2.4 „KAMERADSCHAFTEN“

„Kameradschaften“ oder „freie Nationalisten“ sind *lose Zusammenschlüsse von bekennenden Neonationalsozialisten*. Sie verzichten – als Reaktion auf Organisationsverbote in den 1990er Jahren – heute weitgehend auf formelle und juristisch fassbare Strukturen. Selten sind diese Gruppen größer als 25 Personen und zumeist örtlich verankert. In den letzten Jahren ist unter den 4.100 Anhängern dieser Szene ein Trend zu einem

taktisch zivilisierteren Auftreten erkennbar; martialische Kleidung, Gewalt- und Alkoholexzesse werden vermieden. Die meisten „Kameradschaftler“ stehen dem „Bündnis“ positiv gegenüber, doch ist die Zusammenarbeit nicht überall spannungsfrei.

Neben den „Kameradschaftlern“ existiert weiterhin eine rund 10.000 Anhänger umfassende *rechtsextremistische Skinhead-Szene*, die junge Leute über Musik an sich zu binden versucht. Skinheads neigen nicht zu kontinuierlicher politischer Arbeit, stellen aber ein wichtiges Mobilisierungspotenzial für die 17.000 Anhänger des „Bündnisses“ dar.

3. STRATEGIE UND TAKTIK DES „MODERNISIERTEN“ RECHTS-EXTREMISMUS

3.1 RECHTSEXTREMISTISCHES POLITIK- VERSTÄNDNIS: POLITISCHE FRAGEN SIND MACHTFRAGEN

Die NPD versteht sich als „revolutionäre Partei“, ebenso sehen sich die „Kameradschaften“. Die Rhetorik beider ist gesättigt mit Begriffen wie „Kampf“ und „nationaler Widerstand“, getränkt von der Vorstellung, dass die Übernahme der Macht durch die „nationale Opposition“ und nicht etwa nur ihre Beteiligung am „System“ das Ziel seien. Für Rechts-extremisten ist Politik nicht Kompromiss, nicht Ausgleich und nicht Diskurs. Kampf um politische Macht wird in militarisierten Kategorien begriffen, und gelegentlich wird angekündigt, nach der „nationalen Revolution“ werde mit den „Systemkräften“ „abgerechnet“.

3.2 GRUNDKONZEPTION UND PROBLEME DER „VOLKSFRONT VON RECHTS“

„Modernisierung“ von strategischem und taktischem Vorgehen meint zeitgemäßes, an politischem Marketing, Medienwirkung und Zielgruppen ausgerichtetes Handeln. Seit 1997 verfügt die NPD dazu über ein so genanntes „Drei-Säulen-Konzept“, das drei verschiedene „Kampffelder“ mit ihren

sehr widersprüchlichen Anforderungen harmonisieren soll. Die drei Säulen „Kampf um die Köpfe“, „Kampf um die Straße“ und „Kampf um die Parlamente“ wurden 2004 durch eine vierte Säule „Kampf um den organisierten Willen“, also um die Bündnispolitik der NPD („Volksfront von rechts“) erweitert.

3.2.1 „Kampf um die Köpfe“

Der „Kampf um die Köpfe“ bei der NPD ist durch die Theorien des italienischen Kommunistenführers Antonio Gramsci (1891-1937) inspiriert. Gramsci erklärte, es genüge nicht, die politischen Institutionen zu erobern. Revolutionäre müssten vielmehr zuvor ihre Ideen innerhalb von Bildung, Medien, Sinnvermittlungsagenturen und geistigen Eliten zur „kulturellen Hegemonie“ führen und damit die Wertebasis der bürgerlichen Gesellschaft zerstören. Die NPD nimmt solche Ideen in bescheidener Form auf. Sie will ihre Ideologie über eine „Einbindung von Persönlichkeiten“ und „intellektuelle Netzwerke“ auch in für sie neuen Zielgruppen wie „desillusionierten Umweltaktivisten“ oder „linken Idealisten“ verankern. Sogar Marxisten-Leninisten könnten wertvolle Mitkämpfer werden, wenn sie den Sozialismus als Volksgemeinschaft begriffen, heißt es im Strategiepapier der NPD von 1997 zu den „drei Säulen“.

Nur relativ wenige NPD-Mitglieder sind allerdings in der Lage, komplizierte politische Sachverhalte zu verstehen und in die Öffentlichkeit zu vermitteln. Insofern stimmt die Einschätzung, dass sich Rechtsextremisten überwiegend aus „bildungsfernen“ Schichten rekrutieren, nach wie vor. Es besteht jedoch die Gefahr, dass sich rechtsextreme Ideen, Wahrnehmungsmuster und Sprachcodes unbewusst etablieren. Für eine solche mentale Prägung ist nicht erforderlich, dass die Zielgruppen das Konzept der „Volksgemeinschaft“ voll umfänglich verstanden haben und akzeptieren. Für die emotionale Übernahme rechtsextremer Ressentiments sind besonders Jugendliche empfänglich, die teils mit populistischen Parolen, teils mit Freizeitevents oder Musik gewonnen werden.

3.2.2 „Kampf um die Straße“

Auf öffentliche Wahrnehmung scheint auf den ersten Blick auch der „Kampf um die Straße“ zu zielen. Das hat aus der Sicht der Rechtsextremisten nachvollziehbare Gründe: Neonazistische und antisemitische Aktivitäten treffen in Deutschland auf eine strafbewehrte Missbilligung.

Die Möglichkeiten von Rechtsextremisten, solche politischen Inhalte öffentlich vorzuleben, waren daher eher gering. Der breite gesellschaftliche Grundkonsens gegen Rechtsextremismus hatte dazu geführt, dass öffentliche Auftritte selbst von traditionellen, manchmal auch schon von mutmaßlichen Rechtsextremisten praktisch nie ohne Gegenkundgebungen stattfinden konnten.

Zumindest im ländlichen Raum Ostdeutschlands haben sich diese Kräfteverhältnisse heute nachhaltig verändert.

„Kampf um die Straße“ zielt allerdings nicht in erster Linie auf die Wahrnehmung des Grundrechtes der Versammlungsfreiheit, das auch Rechtsextremisten zusteht. Ihnen geht es nicht um Argumente und das Werben für Programme und Meinungen, sondern um Reklamation von Machtansprüchen und um Einschüchterung von Gegnern sowie um deren Ausschluss aus dem öffentlichen Raum. „Kampf um die Straße“ ist gerade bei Neonationalsozialisten auch immer im Sinne des Horst Wessel-Liedes das Programm „Die Straße frei den braunen Bataillonen“. Nur vordergründig versammeln sich solche Rechtsextremisten „friedlich und ohne Waffen“ (Art. 8 Abs. 1 GG). Tatsächlich stehen ihre Manifestationen trotz aller mühsam taktisch eingeübten Disziplin in einer „Aura der Gewalt“.

Praxistipp:

Bei der Abwägung zwischen Demonstrationsfreiheit und dem Wunsch, Rechtsextremismus zu bekämpfen, kann allzu scharfe Verbotsrhetorik kontraproduktiv sein. Sie wird von rechts anpolitisierten und eventorientierten Jugendlichen nicht verstanden – gerade um die Zurückgewinnung solcher potenziell gefährdeter Menschen für die Demokratie geht es aber. Im Übrigen wird die Polizei für die Unterbindung rechtsextremistischer Demonstrationen ohnehin dann sorgen, wenn sie die öffentliche Sicherheit gefährdet sieht.

Falls Verbote in Erwägung gezogen werden, müssen sie professionell durchgeführt werden. Rechtsextremisten werden jede Handlung der Gegenseite für sich nutzbar zu machen versuchen: Bei gerichtsfestem Verbot werden sie auf ihren „Märtyrerstatus“ verweisen, bei Duldung ihrer Aktionen daraus propagandistischen Nutzen und innere Festigung zu ziehen suchen. Eine entsprechende Abwägung kommunaler Entscheidungsträger muss auch solche Aspekte einbeziehen.

Zweckmäßig ist in jedem Fall, auf die gewalttätige Choreografie rechts-extremistischer Aufzüge und auf ihre Ähnlichkeit mit den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zwischen SA und Rotfrontkämpferbund am Ende der Weimarer Republik hinzuweisen. Es gibt keinen Grund, nicht darauf zu verweisen, dass sich gewaltbereite linksextremistische Autonome als militante „Antifaschisten“ in der Rolle des historischen Rotfrontkämpferbundes wännen und sich auch so benehmen: Angesichts der „taktischen Zivilisierung“ des Rechtsextremismus geht Gewalt derzeit in der Regel von ihnen aus. Bei zivilgesellschaftlichen Bündnissen gegen Rechtsextremismus (Ziff. 3.3.2.1) ist daher eine Ausgrenzung gewaltbereiter Linksextremisten unabdingbar.

3.2.3 „Kampf um die Parlamente“

Die NPD diffamiert fortgesetzt Parlamente und Parlamentarismus als „volksgemeinschaftsschädigenden“ Pluralismus: „Unsere Partei versteht sich als Kampf- und Sammlungsbewegung aller nationalen Kräfte, sie ist kein Wahlverein“.¹ Andererseits hatten Rechtsextremisten mit Wahlbeteiligungen in den neuen Bundesländern mehrfach Erfolg: Sie stützten den Anspruch der NPD, beim Bürger als akzeptanzfähige Partei wahrgenommen zu werden, verschaffen – zu Provokationszwecken – ein Presseecho, stellen Übungsfelder für Kader und finanzielle Ressourcen für den Apparat bereit. Die Teilnahme an Wahlen reduziere auch, so das Strategiepapier zu den drei Säulen schon 1997, „rechtswidrige Behinderungspolitik wegen sonst drohender Wahlanfechtung“. Soweit haben Wahlbeteiligungen für das Bündnis an Bedeutung gewonnen, obwohl sie eher dem modus operandi der schwächelnden DVU entsprechen und von den aktivistischen „Kameradschaften“ mit Misstrauen beäugt werden. Wiederum hat die NPD als Scharnier des rechtsextremistischen Bündnisses die Aufgabe, diese strategische Säule beiden Partnern zu vermitteln.

Mit den Wahlergebnissen ist allerdings nicht etwa eine „Parlamentarisierung“ der NPD eingetreten. Das Verhältnis der NPD zu demokratischen Institutionen ist so unversöhnlich feindlich, dass eine „reformistische“ Entwicklung ebenso wenig zu erwarten ist wie bei der NSDAP. Die NPD sitzt in Parlamenten und Kommunalvertretungen, um sie zu missbrauchen, nicht, um in ihnen konstruktiv mitzuwirken.

Am Rande erwähnenswert ist die Ergänzung der drei Säulen durch den „Kampf um den organisierten Willen“ 2004. Gemeint ist damit die Aufwertung des Bündnisses der „nationalen Opposition“ in den Rang einer strategischen Entscheidung. „Handeln wir künftig noch mehr gemeinsam, denn organisierter Wille bedeutet Macht“, mahnte der NPD-Vorsitzende nach dem Wahlerfolg in Mecklenburg-Vorpommern.² Unfreiwillig deckt die Beschwörung des Bündnisses die inneren Widersprüche der Gesamtstrategie auf. Die aus taktischen Gründen zivilisierten, gleichwohl aber martialisch wirkenden Aufmärsche des „Kampfes um die Straße“ sind schwerlich geeignet, im bürgerlichen Spektrum Interessenten anzuziehen. Andererseits sind den „Kameradschaften“ die parlamentarischen Anstrengungen als Anpassung an das „System“ verdächtig. Auch dies belegt, dass die parlamentarischen Anstrengungen letztlich sachfremden Zielen dienen.

3.3 TAKTISCHES AUFTRETEN

Die „Modernisierung“ des Rechtsextremismus äußert sich auch darin, dass er vermehrt öffentlich in Erscheinung tritt – in den Parlamenten ab Ende der 1980er Jahre, in der Kriminalstatistik ab Beginn der 1990er Jahre durch gewalttätige Übergriffe gegen Ausländer, Fremde und Schwächere, im Straßenbild schließlich durch Demonstrationen und öffentliche Aufmärsche: Rechtsextremisten lieferten damit der Sensationspresse Bilder zur Empörung, die zugleich – aus Sicht der Rechtsextremisten – werbend wirkten.

Die Taktiken des rechtsextremen Auftretens sind realitätsnäher und medientauglicher geworden. Sie bedienen sich propagandistischer Mittel, die auch anderwärts verwendet werden. Rechtsextremisten haben im Wettbewerb um Aufmerksamkeit Vorteile. Einer besteht darin, dass sie Rechtsextremisten sind – für die Auftritte von Bibelforschern interessiert sich niemand. Die Wirkung ihres Auftretens wird durch das Presseecho der Provokation nochmals verstärkt. Rechtsextremismus ist zumal in den neuen Bundesländern aus dem Status des Hinterzimmer-Phänomens herausgetreten und zielt als populistische agierende politische Bewegung auf Zuspruch aus der Mitte der Bevölkerung.

Darauf müssen Politik, Bildung, Gesellschaft reagieren. Man muss dem Phänomen argumentativ entgegentreten, ohne es zugleich unnötig aufzuwerten.

3.3.1 Politischer Stil: Übernahme linksextremistischer Agitation und Rhetorik

Die NPD ist nach ihrem äußeren Auftreten, ihrem politischen Stil und ihrer Agitation keine *antikommunistische* Partei mehr. Darin liegt der wohl radikalste Bruch mit der „alten NPD“ der 1960er Jahre und deren Resten in den Parteistrukturen der alten Bundesländer. Der „nationale Sozialismus“ knüpft mental, sprachlich und auch thematisch an klassische linksextremistische Muster insbesondere realsozialistischer Ausrichtung an. Ziele und Wertekodex revolutionärer Marxisten werden jedoch nicht übernommen.

Die Übernahme linksextremistischer Stilelemente bleibt demnach überwiegend politischer Taktik verpflichtet. Als im Landesverband Sachsen ein Arbeitskreis „Sozialismus in der NPD“ darüber hinausgehen wollte, wurde das Experiment 1999 „von oben“ beendet. Der widersprüchliche Charakter der NPD-Ideologie lässt aber weiterhin die Nutzung linksextremistischer Denk- und Deutungsmuster zu.

Systematisch treten dabei hervor:

- eine diffuse Sozialismusvorstellung als konfliktfreie Vergemeinschaftung. Bei Kommunisten war dies die „entwickelte sozialistische Gesellschaft“, die keine „antagonistischen Klassengegensätze“ mehr kennt, bei Rechtsextremisten soll eine „Volksgemeinschaft“ auf ethnisch-rassistischer Grundlage errichtet werden, zu der nur Deutsche Zutritt haben;
- Akzeptanz für kollektivistisch-militaristische Verhaltensformen, beim Rechtsextremismus im Wehrmachts- und NS-Kult, beim realen Sozialismus durch die nahtlose Übernahme preußisch-militaristischer Traditionen und Ausdrucksformen in NVA, Grenztruppen und MfS;
- Antiamerikanismus und Antiliberalismus als Chiffre für die Ablehnung liberaler, auf die persönliche Freiheit und Verantwortlichkeit des Einzelnen bezogener Werte und Gesellschaftskonzeptionen;
- Antikapitalismus als deren wirtschaftspolitisches Pendant, er tritt heute überwiegend als „Globalisierungskritik“ in Erscheinung;
- „Antiimperialismus“ als Reflex auf die Attraktivität des westlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells und seine politischen und militärischen Fähigkeiten;

- schließlich eine mental autoritätsfixierte Grundhaltung, die gesellschaftliche Aktivitäten nicht aus der Initiative des Bürgers, sondern als staatliche Vorgaben erwartet.

Diese Synergieeffekte werden von der NPD, aber auch von den „Kameradschaften“ auf unterschiedlichen Ebenen genutzt.

Die NPD leitet aus der mentalen Verwandtschaft zwischen Rechtsextremisten und SED-Anhängern die Hoffnung ab, das Potenzial der Partei „Die Linke“ für sich nutzbar machen zu können:

Originalton NPD:

„Die Betrachtung der PDS als ‚kommunistische Partei‘ ist ebenso falsch wie kontraproduktiv. Die PDS sollte in erster Linie als Instrument zur Kanalisierung der wachsenden Unzufriedenheit der Mitteldeutschen betrachtet werden. Das Wählerpotenzial der PDS gehört zu der Personengruppe, die für unsere Thematik besonders empfänglich sein dürfte. Unsere Bestrebungen sollten darauf abzielen, dieses Potenzial der NPD zuzuführen.“

(*Strategische Leitlinien zur politischen Arbeit der NPD*, Berlin 2002, S.30)

Solche Berührungspunkte machen es auch möglich, Aktionsformen und politische Rhetorik der Linken zu übernehmen. Die NPD hat nicht nur die kommunistischen „Pressefeste“ für ihre „Deutsche Stimme“ als bundesweite Werbeveranstaltung übernommen. Sie kopiert auch bedenkenlos politische Parolen. Die Bilanzierung einer Spendenkampagne überschrieb der Parteivorsitzende im NPD-Organ *Deutsche Stimme* (Ausgabe Januar 2007) mit „Hoch die nationale Solidarität“ (Original: „Hoch die internationale Solidarität“), 1996 lancierten NPD und JN eine Kampagne „Gegen System und Kapital, unser Kampf ist national!“ (Original: „Gegen Staat und Kapital, unser Kampf ist international!“, ein „2. Europäischer Kongress der Jugend“ der NPD stand unter dem Motto „Nie wieder Imperialismus! Nie wieder Krieg! Europäischer Nationalismus bis zum Sieg!“ (Original zusammengesetzt aus der alten KPD-/SED-Antifa-Parole „Nie wieder Imperialismus! Nie wieder Krieg“ und der Parole der Neuen Linken „Intifada bis zum Sieg!“). Parolen und Sprachregelungen gegen die „Globalisierung“ kann man praktisch eins zu eins übernommen wieder

antreffen. Und neuerdings treten im rechtsextremistischen Spektrum kleine Gruppen „autonomer Nationalisten“ auf, die Outfit und Parolen von gewaltbereiten Linksextremisten („Schwarzer Block“) übernommen haben.

3.3.2 Überregionale Aktionsformen

„Demonstrationspolitik“, „Wortergreifungsstrategie“ und die Schaffung so genannter „national befreiter Zonen“ sind drei Varianten des überregionalen Auftretens von Rechtsextremisten. Auch hier gilt es, den Effekt überscharfer Wahrnehmung rechtsextremistischer Phänomene in der Presse zu beachten. Die tatsächliche Umsetzung dieser drei Taktiken ist nicht mit ihrer propagandistischen Ankündigung identisch. Deshalb ist wiederum das in der Öffentlichkeit vermittelte Bild nicht immer richtig.

3.3.2.1 „Demonstrationspolitik“

Unter den Themenfeldern von rechtsextremistischen Demonstrationen standen Eigenwerbung bzw. die Agitation gegen politische Gegner (123 Fälle im Zeitraum 1998-2004) an der Spitze, gefolgt von Sozialagitation (101 Fälle). Demonstrationen zur Verherrlichung des Nationalsozialismus oder der Rolle der Wehrmacht hatten dafür im Durchschnitt höhere Teilnehmerzahlen.³

Für die rechtsextremistische Szene erfüllen Demonstrationen unterschiedliche Zwecke, die in erheblichem Umfang nach innen auf den eigenen Zusammenhalt gerichtet sind. Sie stabilisieren rechtsextremistische Strukturen, schulen in politischer Praxis Kader, erproben sie in einer Art „Feindberührung“, ziehen bislang unentschlossene Sympathisanten an. Schließlich erzwingen sie aus rechtsextremistischer Sicht Legalität und tragen so dazu bei, dass der „nationale Widerstand“ als normaler Faktor des gesellschaftlichen Lebens erscheint.⁴ Für junge und noch unerfahrene Interessenten ist die erstmalige Teilnahme an einem solchen Aufmarsch ein demonstrativer Schritt in die Szene. Der Betreffende kann dabei gesehen werden, lässt politische Zuordnung erkennen und muss mit entsprechenden Reaktionen aus seinem sozialen Umfeld rechnen.

Praxistipp:

Rechtsextremistische Aufmärsche wollen immer auch den politischen Gegner vor Ort provozieren. Sie sollten deshalb niemals unkommentiert stattfinden dürfen. Ob ein Verbot erforderlich ist, müssen nach rechtsstaatlichen Kriterien die zuständigen Behörden entscheiden. Auf politischer Ebene erwecken Verbotsforderungen eher den Eindruck fehlender Argumente und können als Hilflosigkeit ausgelegt werden. Die NPD verbindet mit Demonstrationen häufig die Hoffnung, sich über einen werbenden Effekt anschließend vor Ort politisch verankern zu können, möglicherweise durch Gründung einer Parteigliederung. Es gilt, solche Erwartungen in ein Negativerlebnis zu verwandeln. Dies kann man durch eine Nachbereitung des Demonstrationsereignisses z.B. in Schulen leisten. Hierbei wäre die thematische Ausrichtung der Demonstration zu behandeln, außerdem kann man anhand der Choreographie des Ereignisses (militaristisches, gewaltorientiertes Erscheinungsbild, Aufklärung über Symbolik und versteckte Bekleidungs-codes der Teilnehmer) den Hintergrund des taktisch eher zivilisiert auftretenden Rechtsextremismus erklären.

Eigene Gegendemonstrationen können als Bekundung der Abwehrbereitschaft sinnvoll sein, sind jedoch auch mit einer Reihe von Risiken behaftet. Sie sollten z.B. eine gewisse Mindestgröße erreichen, damit nicht der Eindruck einer Isolation der Gegenkräfte entsteht. Überholte symbolische Rituale sind zu vermeiden Dazu gehört die Verlautbarung von „Betroffenheit“ und „Empörung“ als rhetorische Floskeln, dazu gehören aber auch „Lichterketten“ und Rituale in der Preisklasse „Stricken gegen rechts“. Schließlich ist unerwünschter Zuspruch von Linksextremisten zu vermeiden. Grundsätzlich sollte man sich an Bündnissen gegen Rechtsextremismus nur beteiligen, wenn man die Inhalte wesentlich bestimmen kann.

3.3.2.2 „Wortergreifungsstrategie“

Die „Wortergreifungsstrategie“ besteht darin, gegnerische Veranstaltungen zu „besuchen“ und – wo möglich – durch Redebeiträge für eigene Zwecke umzufunktionieren. Damit wollen Rechtsextremisten einerseits wiederum ihre Präsenz im öffentlichen Raum demonstrieren. Zudem will die „Wortergreifungsstrategie“ „feindliche“ Veranstalter und Themen dis-

kreditieren. Zugleich soll gegnerisches Terrain genutzt werden, um rechtsextremistische Ideologie zu verbreiten. „Wortergreifungen“ zielen nicht auf Diskurs, sondern auf Tabubrüche und auf Provokation. Die Agitatoren werden gut vorbereitet sein, und ihre Auffassungen in immer neuen Variationen vortragen. Es besteht die Gefahr, dass den Veranstaltern die Initiative entgleitet, der Themenschwerpunkt sich verändert und die Veranstaltung schließlich thematisch und rhetorisch von den „Besuchern“ beherrscht wird.

Andererseits sollte die „Wortergreifungsstrategie“ auch nicht überschätzt werden. Das rechtsextremistische Lager verfügt nur über sehr wenige Kader, die rhetorisch und argumentativ vor einem gegnerischen Auditorium bestehen können bzw. die den Mut fassen, dergleichen überhaupt zu versuchen. Niemals werden sie allein erscheinen, sondern stets mit einer mehr oder weniger großen Anzahl von „Kameraden“, die als Claqueure oder nur als schweigende Masse und Drohkulisse wirken. Deren Zusammenrottung vor der Veranstaltung ist demnach ein deutlicher Anhaltspunkt, dass eine „Wortergreifung“ geplant ist. Es bleibt dann durchaus Zeit, vorsorglich Polizei zu benachrichtigen (die Anwesenheit von Neonazis begründet immer die drohende Gefahr der Störung) und vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Regelrechte Sprengungen gegnerischer Veranstaltungen durch Rechtsextremisten sind angesichts konsequenter Strafverfolgung nicht üblich.

Praxistipp:

Es herrscht bei den mit der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus befassten Institutionen weitgehende Übereinstimmung, dass es wenig Sinn macht, Rechtsextremisten auf Präventions- und Aufklärungsveranstaltungen etwa als „Betroffene“ zu Wort kommen zu lassen. Man diskutiert zweckmäßigerweise nicht gerade mit Dealern über Drogenprobleme. Und die von den Rechtsextremisten angekarnte eigene Anhängerschaft wird man ohnehin mit Argumenten kaum erreichen.

Handelt es sich nicht um Veranstaltungen über Rechtsextremismus, sondern um solche zu anderen politischen Themen, an denen auch Rechtsextremisten oder rechtsextrem anpolitisierte Jugendliche teilnehmen, liegt der Sachverhalt anders. Hier kann man der Diskussion nicht ohne weiteres ausweichen.

Ein solches Verfahren würde bei Menschen, die man für die Demokratie zurückgewinnen will, gerade die Propagandathese der NPD von der „nationalen Opposition“ als „Opfer des Systems“ bestärken. Allerdings gibt es klare Grenzen: Verkünden Rechtsextremisten rassistische oder menschenfeindliche Inhalte, ist sofort grundsätzlicher Dissens festzustellen und die Diskussion abubrechen. Andernfalls entsteht der Eindruck, dass Menschen- und Grundrechte irgendwie zur Diskussion stehen.

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen können die Einlader über das Hausrecht den Kreis der Teilnehmenden und die Themen bestimmen. Anderes gilt natürlich für Beratungen in kommunalen Gremien und Parlamenten, auch für Diskussionen, die in Vereinen aller Art entstehen können, wenn dort Rechtsextremisten eigene Anhänger als Mitglieder platziert haben. Hier bietet jedoch in der Regel die Satzung eine Handhabe, um unerwünschte und dem Vereinszweck fremde Politisierungen abzuwehren – bis hin zum Ausschluss.

3.3.2.3 „National befreite Zonen“

Der Begriff „national befreite Zone“ tauchte erstmalig zu Beginn der 1990er Jahre in NPD-nahen Publikationen auf. Er meinte zumeist Rückzugsorte in Gestalt von privaten Liegenschaften, Ansätze einer „nationalen Ökonomie“ mit eigenen Ladengeschäften, Buchhandlungen und Gast- und Versammlungsstätten, aber auch die Möglichkeit, im öffentlichen Raum weitgehend ungestört mit rechtsextremistischen Inhalten agitieren zu können, ohne Gegenkräften der Zivilgesellschaft oder behördlichen Maßnahmen ausgesetzt zu sein. Vorbilder für solche Erwägungen waren offensichtlich die in den vergangenen Jahrzehnten entstandenen und teilweise behördlich geduldeten „befreiten Zonen“ des Linksextremismus, z.B. die Hafensstraße in Hamburg oder Kreuzberg in Berlin (West) während der „Häuserkämpfe“ vor 25 Jahren.

Quellentext: Originalton „Junge Nationaldemokraten“

„Befreite Zone bedeutet für uns [...] die Etablierung einer Gegenmacht. Wir müssen Freiräume schaffen, in denen wir faktisch die Macht ausüben, in denen wir sanktionsfähig sein, d.h. wir bestrafen Abweichler und Feinde, wir unterstützen Kampfgefährtinnen und -gefährten, wir helfen unterdrückten, ausgegrenzten und verfolgten Mitbürgern. Das System, der Staat und seine Büttel werden in der konkreten Lebensgestaltung der Aktivisten der Stadt zweitrangig.“ (Artikel „Revolutionärer Weg konkret: Schafft befreite Zonen“ in der Zeitschrift *Vorderste Front* des Nationaldemokratischen Hochschulbundes (NHB) Nr.2 / 1991.) Man beachte allein in dieser Passage die unmittelbaren Übernahmen links-extremistischer Begriffe wie „Gegenmacht“, „System“ oder „Büttel“.

Das Interesse des modernisierten Rechtsextremismus an solchen Konzepten konnte aber niemals vollständig umgesetzt werden. Zwischen seinen propagandistischen Erfolgsmeldungen und der Realität blieb eine erhebliche Diskrepanz bestehen, auch wenn der Aufenthalt größerer Zahlen von Rechtsextremisten an bestimmten Orten diese zu gefährlichen Orten für Ausländer, sozial Schwache und politische Gegner machen kann.

Soweit sich „national befreite Zonen“ auf die neuerdings verstärkten Bemühungen von finanziell potenten Rechtsextremisten beziehen, Immobilien als Versammlungs- oder Schulungsstätten zu erwerben, bleibt festzuhalten, dass es sich um privatwirtschaftliche Geschäfte handelt, die zu unterbinden weder zivilgesellschaftliche Kräfte noch die öffentliche Hand ausreichende Handhabe haben. Der grundgesetzliche Schutz des Eigentums steht dagegen; er gilt auch für Rechtsextremisten.

Etwas anderes gilt allerdings für die politische Nutzung von solchen Liegenschaften als Schulungs- und Versammlungsstätten, zur Abhaltung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen oder als „Geburtstagsfeiern“ getarnten Zusammenkünften mit strafbaren Inhalten. Hier können und sollten Kommunen alle in Frage kommenden bau- und versammlungsrechtlichen Auflagen konsequent nutzen und ihre strengste Einhaltung rechtsstaatlich gewährleisten.

3.3.3 Rechtsextremismus vor Ort

Das bemerkenswerteste Kennzeichen des „Rechtsextremismus vor Ort“ ist heute seine ausgeprägte *Asymmetrie*. Sie verläuft vor allem zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Alle seriösen empirischen Untersuchungen und die Evidenz der Wahlergebnisse zeigen, dass in den neuen Bundesländern die Akzeptanz rechtsextremistischer Einstellungen höher ist. Hier sind die „*Gelegenheitsstrukturen*“ für Rechtsextremisten stärker ausgeprägt, und zwar besonders in den wirtschaftlich eher wenig entwickelten Regionen.

Allerdings kann sich Rechtsextremismus vor Ort im Erscheinungsbild erheblich unterscheiden: Hat man es eher mit Parteien wie DVU und NPD zu tun, die möglicherweise gar über eigene Abgeordnete in kommunalen Vertretungskörperschaften verfügen? Gibt es eine entwickelte rechtsextreme Jugend- oder Skinhead-Szene? Treten Rechtsextremisten eher martialisch-aggressiv oder in der Maske des bürgerlichen Biedermannes auf? Schließlich: Wie steht es um die politischen Gegenkräfte, wieweit reicht der demokratische Konsens in der Kommune? Existiert ein starker Linksextremismus (gewaltbereite Autonome, Trotzlisten, Maoisten, aber auch Altkommunisten und -stalinisten), so wird dies bei der Konzeption von Strategien gegen Rechtsextremisten zu berücksichtigen sein, will man nicht ein gegenseitiges Aufschaukeln extremistischer Potenziale riskieren. Und schließlich ist zu entscheiden, ob nicht professionelle Hilfe durch die vor allem in den neuen Bundesländern zur Verfügung stehenden mobilen Beratungsteams in Anspruch genommen werden sollte.

Zu den Gelegenheitsstrukturen für Rechtsextremisten in den neuen Bundesländern gehört häufig eine Schwäche oder sogar weitgehende Abwesenheit von zivilgesellschaftlichen Strukturen bzw. der Präsenz demokratischer Parteien. Sinnvermittlungsinstitutionen wie Kirchen und jahrzehntelang eingeübtes Vereinsleben fehlen als Gegenkräfte weitgehend. Wirtschaftliche Unterentwicklung, Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsverlust erzeugen depressive Stimmungen. In dieser Situation können besonders neonazistische „Kameradschaften“ ein Vakuum ausfüllen. Ihre Botschaft lautet: Wir sind von hier, wir hauen nicht ab, sondern bleiben und tun etwas. Das scheinbar lokalpatriotisch motivierte Angebot hat nur einen entscheidenden Nachteil: Sein Zweck ist der Transport rechtsextremistischer Ideologie.

3.3.3.1 Rechtsextremisten in der Rolle des „Kümmerers“

Die beschriebene Situation hatte sich schon seit einigen Jahren angedeutet und ist keinesfalls mit dem Einzug der NPD in zwei Landtage überraschend entstanden. Schon vor Jahren haben die „Kameradschaften“ ihr Skinhead- und Neonazi-Gewalttäterimage abgelegt und sich als die „netten Nazis von nebenan“ (so der Journalist Toralf Staud) etabliert. Bürger sollen nicht abgeschreckt, sondern gewonnen werden. Durch Unterwanderung im Alltag soll zugleich die Akzeptanz einer „soft“ angetragenen Nazi-Ideologie befördert werden. Das kann funktionieren, wenn die Gelegenheitsstrukturen stimmen, wenn niemand oder nur wenige widersprechen oder beim Widersprechen nicht überzeugen.

Rechtsextremistische Handlungsoptionen – sie sind keineswegs mit der Realität oder auch nur den tatsächlichen Möglichkeiten dieses Spektrums zu verwechseln – sind schon vor Jahren beschrieben worden:

Originalton NPD:

„Dem Liberalkapitalismus muss eine fundamentalistische nationale Bewegung eine breite Gegenkultur und eine Vielzahl von Gegen-Lebenswelten entgegenstellen [...] Einen ersten Schritt in die richtige Richtung stellen die ‚national befreiten Zonen‘ dar, wo Nationalisten die Jugendkultur beherrschen [...] Mit Aktionen wie Spielplatzsäuberung, Einkaufshilfe oder Liederabende für alte Menschen, Baumpflanzung, Kinderbetreuung oder Lerngemeinschaften wird jenes soziale Engagement gezeigt und jene Volksgemeinschaft vorgelebt, die auch das Wesen des national befreiten Gemeinwesens ausmachen sollen.“

(Christian Rogler, „Die nationalistische Avantgarde“, in: Holger Apfel (Hrsg.), *Alles Große steht im Sturm, Tradition und Zukunft einer nationalen Partei*, Stuttgart 1999., S. 165.)

Dazu brauchen sich die „Kameradschaftler“ nicht einmal allzu sehr zu verstellen: Die Strategie entspricht gelebter Volksgemeinschafts-Ideologie. Inzwischen sind die Aktivisten der frühen 1990er Jahre in gesetztes Alter gekommen, haben eine Existenzgründung hinter sich und geheiratet. Die neu gegründeten hübsch deutsch-ordentlichen Familien einschließlich Nachwuchs fördert die Anerkennung in der Gesellschaft vor Ort. Der Rechtsextremismus hat aufgehört, die Subkultur von mehr oder

weniger alkoholisiert und straffällig einher kommenden, desintegrierten Jugendlichen zu sein. Selbst martialisch klingende Namen von politischen Strukturen wandeln sich. Bürgerinitiative „Schöner wohnen in Ueckermünde“ – wiewohl gegen ein Asylbewerberheim vor Ort gerichtet und durchaus nicht nur hintergründig fremdenfeindlich gedacht – hört sich gefälliger an als „Aryan Warriors“.

Rechtsextremistisches Auftreten kann sich so in *bürgerinitiativähnlichen, sozial-karitativen, freizeitorientierten oder auch kommunalpolitischen Formen* vollziehen. Soweit es Serviceleistungen erbringt, die von anderen Institutionen nicht mehr geleistet werden, knüpft es damit an eine soziale und mentale Prägung in den neuen Bundesländern an, die aus DDR-Zeiten überkommen ist. Der sozial-patriarchalische Diktaturstaat nahm den Bürgern Eigeninitiative ab und „kümmerte“ sich um fast alles : von der Infrastruktur über Berufsaussichten bis zur Freizeitgestaltung. In diese Lücke springen nunmehr Rechtsextremisten u.a. mit ihrem kommunalpolitischen Engagement.⁵

Sie wissen auch, wessen Nachfolge sie antreten, wenn sie Hartz-IV- und Mieterberatungen veranstalten: „Die PDS ist in vielen Plattenbauten vor allem deshalb erfolgreich, weil sie mit Mieterberatungsstellen und ähnlichen sozialen Einrichtungen dort präsent ist, wo die Menschen der Schuh drückt.“⁶ Es ist zu erwarten, dass die NPD und die „Kameradschaften“ zumindest Teile solcher bisherigen Aktivitäten der an Überalterung aussterbenden Partei „Die Linke“ übernehmen könnten.

3.3.3.2 Beteiligung an örtlichen Institutionen und Freizeitvereinen

Für das Eindringen in die Zivilgesellschaft gibt es von der NPD und den „Kameradschaften“ klare Weisungen: Die „Bewegung“ müsse

„[...] auch im bundesrepublikanischen Alltag aktiv sein. Dies kann zum Beispiel in einer örtlichen Bürgerinitiative, in einem Sportverein, der Freiwilligen Feuerwehr oder anderen überparteilichen Organisationen stattfinden.“⁷

Die vollmundige Ankündigung hat Besorgnisse über eine alltagskulturelle Unterwanderung durch Rechtsextremisten ausgelöst. Auch in diesem Fall weichen aber Plan und Realität voneinander ab.

Es gibt zweifellos Freizeitvereine, die sich für eine Instrumentalisierung durch Rechtsextremisten eignen. Dazu zählt Fußball als Kampf- und Mannschaftssport. Fußballvereine standen nicht zuletzt auch in der DDR im Ruf, für braunes Gedankengut anfällig zu sein. Dies gilt umso mehr, wenn Vereine von Rechtsextremisten gegründet worden sind.⁸

Andere Strukturen sind nicht so leicht zu missbrauchen, vor allem, wenn sie nicht einmal vopolitische Aufgaben wahrnehmen oder sich mit Hilfe ihrer Vereinssatzungen gegen politische Vereinnahmungen wehren können.

Praxistipp:

Gleichwohl ist darauf zu achten, dass zivilgesellschaftliche Institutionen wie Freizeitvereine, Jugendclubs oder auch Freiwillige Feuerwehren nicht unter die Kontrolle von Rechtsextremisten geraten. Solche Personen werden nicht zögern, die Einrichtungen „umzuwidmen“. Sie sind keine Sachwalter eines allgemeinen öffentlichen Interesses; dies schließt ihre auf Gewalt und Ausgrenzung gerichtete Ideologie aus. In „eroberten“ Institutionen werden sie keinen Pluralismus dulden.

Dies bedeutet, dass auch angesichts knapper Kassen professioneller Rat angezeigt sein kann. Das Problem lösen zu wollen, indem z.B. Jugendeinrichtungen einfach geschlossen werden, funktioniert nicht. Ein Fehlen von konstruktiven politischen Angeboten schafft eher Freiräume für die Verbreitung rechtsextremistischer Ideologien.

3.3.3.3 Nutzung kommunaler Einrichtungen und Immobilienkäufe

Neben der Anmeldung von Demonstrationen treten Rechtsextremisten vermehrt mit dem Ansinnen in Erscheinung, kommunal betriebene Einrichtungen wie z.B. Stadthallen für Parteitage oder Wahlkampfveranstaltungen zu nutzen. Solche Begehren können nicht immer durchkreuzt werden, doch lässt sich eine Rufschädigung der betroffenen Gemeinde durch angemessene politische Gegenmaßnahmen abwenden.

Formal juristisch steht rechtsextremistischen Parteien die Nutzung kommunaler oder von der Kommune privatwirtschaftlich betriebener Versammlungsräume ebenso zu wie anderen Parteien. Ob sich eine solche

Zulassung zu einer gemeindlichen Einrichtung aus kommunalrechtlichen Regelungen oder – in deren Ermangelung – unmittelbar aus § 5 Parteiengesetz ergibt, ist für das Ergebnis letztlich unerheblich. Denn § 5 Parteiengesetz zwingt die kommunalen Träger zu strikter Gleichbehandlung aller Parteien. Ist eine Stadthalle in der Vergangenheit also schon einmal einer anderen Partei überlassen worden bzw. ist eine solche Nutzung – etwa durch Widmung – nicht überhaupt von vornherein ausgeschlossen worden, so steht ein Benutzungsanspruch auch rechtsextremistischen Parteien zu.

Praxistipp:

Es kann sich natürlich immer begeben, dass ein Veranstaltungsraum gerade wegen baulicher oder feuerpolizeilicher Mängel nicht genutzt werden kann bzw. dass er zum gewünschten Termin bereits ausgebucht ist.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass NPD und DVU häufig genug gleich mehrere Termine anmelden; eine stete Belegung dürfte aber kaum glaubhaft zu machen sein. Im Übrigen ist damit zu rechnen, dass rechtsextremistische Parteien einen ablehnenden Bescheid vor dem Verwaltungsgericht anfechten: Wie die meisten Extremisten lehnen Rechtsextremisten zwar rechtsstaatliche Grundsätze ab, nutzen sie aber gerne, wo es ihnen zum Vorteil gereicht.

Die im Einzelnen schwierige Materie gestattet es allerdings auch der Kommune, im Streitfall die Überlassung einer Stadthalle gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Gemeinde demonstriert damit unmissverständlich, dass sie eine Präsenz von Rechtsextremisten in ihrer Stadt ablehnt. Solche juristischen Schritte sollten aber stets von deutlichen politischen Signalen und Aktionen der Bürgergesellschaft begleitet werden, wenn eine Rufschädigung der Gemeinde nachhaltig abgewendet werden soll. Entsprechende Aktivitäten der Bürger von Wunsiedel (Bayern) gegen die jährlichen „Rudolf-Hess-Gedenkmärsche“ oder der Delmenhorster gegen den Erwerb eines großen und zentral gelegenen Hotels durch Rechtsextremisten bieten hier durchaus ermutigende Beispiele. Rechtsextremisten können rechtsstaatliche Ansprüche, die sich aus ihrer formalen Legalität ergeben, dann jedenfalls nicht in den Anschein einer demokratischen Legitimität ihres Treibens ummünzen. Ein politischer Distanzierungseffekt bleibt mithin auch dort wirksam, wo juristische Maßnahmen

nicht greifen können: Nicht immer wird sich die Nutzung einer Stadthalle oder der Verkauf irgend einer ungenutzten Immobilie an Rechtsextremisten verhindern lassen.

Praxistipp:

Bei der Ausübung des kommunalen Vorkaufrechtes an Immobilien, für die sich Rechtsextremisten tatsächlich oder vermeintlich zur Einrichtung von „Schulungszentren“ interessieren, ist Vorsicht geboten. Der Preis wird fast automatisch steigen, oft über den realen Wert des Objektes hinaus. Hier bietet sich unheiligen Allianzen von Rechtsextremisten und zwielichtigen Eigentümern ein reiches Betätigungsfeld. Andererseits kann der Weg von einer sanierungsbedürftigen Immobilie bis zu einem Schulungszentrum weit und steinig sein: Hier erwartet rechtsextremistische „Investoren“ die ganze Bandbreite feuer- und baupolizeilicher Vorschriften, die besonders für Versammlungsstätten manchmal schier unerfüllbar sein können.

3.3.4 Rechtsextremisten in Parlamenten und Kommunalvertretungen

Politikwissenschaftler haben festgestellt, dass Verankerung auf kommunaler Basis für Rechtsextremisten auch ideologisch als konsequentes Ziel erscheint – der NPD-Ideologe Jürgen Gansel hatte das eine „geräuschlose völkische Graswurzelrevolution“⁹ genannt. Dies ergebe sich daraus, dass sie von einem biologistischen Politikmodell ausgingen, bei dem das Bildnis des „Wachsens aus der Wurzel“¹⁰ oder des Hausbaues, den man nicht mit dem Dach beginnt, Bestandteil von Überzeugungen sei.¹¹ Solche Bilder würden vermutlich schnell leiden, wenn es die Möglichkeit gebe, auf Macht in größerem Umfange zuzugreifen. Insofern sind die Kommunalparlamente für Rechtsextremisten Propagandatribünen, Orte der Schulung von Kadern, Möglichkeiten zur Verbreiterung der Basis in der Bevölkerung. Eine irgendwie geartete konstruktive Mitarbeit in kommunalen Vertretungsorganen hat die NPD, haben die Kameradschaften, hat auch die DVU nicht im Sinn.

3.3.4.1 Themen und Leistungsbilanz

Untersuchungen zur Aktivität von NPD- und Kameradschaftskadern in Kommunalparlamenten in Mecklenburg-Vorpommern haben ergeben, dass die Mandatsträger zwar bei Sitzungen anwesend sind, andererseits

aber ihre Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei weitem nicht ausschöpfen. Dies liegt an auch ihrer fehlenden Qualifikation. Bemerkenswert ist jedoch, dass Rechtsextremisten sich gerne der mühseligen und an Sachfragen orientierten Ausschussarbeit entziehen und sich bei Debatten schwerpunktmäßig zu solchen Themen melden, die ihnen ideologisch unmittelbar interessant erscheinen. Eine Forschungsgruppe der Universität Greifswald hat am Beispiel der NPD-Abgeordneten in Anklam – mit einigen Vorbehalten und dem Hinweis auf Vorläufigkeit – sechs Typen von Anträgen unterschieden:

1. Anträge, die sich auf konkrete sozialpolitische Anliegen vor Ort beziehen und somit für die Sozialagitation der NPD nützlich sind.
2. Anträge, mit denen die NPD beansprucht, die Interessen der „kleinen Leute“ gegen „die da oben“ zu vertreten.
3. Anträge, die sich zu einer generellen Kritik am Wirtschaftssystem nutzen lassen,.
4. Anträge, die man zu System-, Exekutiv- und Bürokratiekritik verdichten kann,
5. Anträge mit Bezug zum Geschichtsbild (Nationalsozialismus, 2. Weltkrieg),
6. Anträge ohne bestimmtes Profil, aber mit hoher Zustimmungsfähigkeit, geeignet, um den politischen Gegner vorzuführen.¹²

Hintergrund: Beispiel für taktische Beweglichkeit in Fallgruppe 6

In der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Lichtenberg – einem Viertel mit hoher SED-Altbelastung, weil sich dort die Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit befand – brachte die NPD über ein Mitglied des Kulturausschusses den Antrag ein, den Obersee-Park in Mies-van-der-Rohe-Park umzubennen. Bei dem zu Ehrenden handelte es sich um einen deutsch-amerikanischen Architekten (1889-1969) und ausgesprochenen Vertreter der dem Nationalsozialismus suspekten Bauhaus-Schule moderner Architektur. So gesehen hätte eine Umbenennung eher nicht die Zustimmung der NPD, sondern der demokratischen Parteien und der „Linken“ finden müssen. Die Bezirksverordnetenversammlung lehnte den NPD-Antrag aber ab; der NPD-Vertreter wurde aus dem Förderverein für den nahe dem Park gelegenen Mies-van-der-Rohe-Bau ausgeschlossen. In jedem Fall ist dies ein Sieg der NPD, die damit demonstrierte, dass ihre Gegner zwecks symbolischem „Antifaschismus“ auch gegen eigene Überzeugungen votieren.

Die rechtsextremistischen Abgeordneten schlagen also aus ihrer Anwesenheit in den kommunalen Vertretungskörperschaften nur den Gewinn, der sich aus ihrer Sicht lohnt. An einer konstruktiv gestaltenden Mitarbeit haben sie kein Interesse; das ergibt sich im Übrigen auch aus ihrer Grundhaltung zum Parlamentarismus.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sie die Geschäftsordnung und die normalen Formen des bürgerlichen Umgangs beachten. Dies wird von den demokratischen Parteien und der „Linken“ nicht in gleicher Weise erwidert; vielmehr wird Rechtsextremisten klar gemacht, dass sie nicht als gleichberechtigt akzeptiert werden. Umgangsformen werden auf das Nötigste beschränkt.

Praxistipp:

Ob dies weiterhin so praktiziert werden kann, steht dahin. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die NPD bereits die Einhaltung formaler Höflichkeitsregeln als Akzeptanzbeweis darstellt und anschließend behauptet, X oder Y seien gegenüber der Partei „gesprächsbereit“ oder „aufgeschlossen“. Sollten sich solche Erfahrungen zu einer durchgehenden Strategie verdichten, wäre entsprechend zu reagieren.

3.3.4.2 Optionen für Gegenmaßnahmen

Die Wahl von Rechtsextremisten in ein Parlament oder eine kommunale Vertretung ist Ausdruck des souveränen Volkswillens. Daraus ergibt sich, dass auch Rechtsextremisten die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Wirkungsmöglichkeiten zustehen – mit jeder anderen Auffassung würden Demokraten ihre eigenen Wertgrundlagen demontieren. Dies unterliegt freilich durchaus einem gewissen Ermessen, das man großzügig oder auch einschränkend auslegen kann.

Allerdings sollte die Wirkung repressiver Maßnahmen auf jüngere Menschen berücksichtigt werden. Differenzierungen in der Gleichbehandlung sind schwer vermittelbar. Das gilt umso mehr, wenn nicht von Anfang an – wie beispielsweise weitgehend noch im Westen der Republik – als all-gemeinkundig unterstellt werden kann, dass Rechtsextremisten außerhalb des demokratischen Konsenses stehen.

Maßnahmen administrativer Repression (Veränderung von Geschäftsordnungen zur Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten von Rechtsextremisten, Veränderung der Regelungen zur Besetzung von Ausschüssen, Beschränkungen der Redezeit oder der Anzahl mündlicher Anfragen etc.) sollten daher nicht bedenkenlos verwendet werden. Das gilt nicht nur, weil sie bei veränderten Mehrheitsverhältnissen auf die Urheber zurückfallen könnten, sondern, weil es Grundfragen demokratischer Überzeugung tangiert.

Etwas anderes gilt, wenn Einschränkungen problemlos vermittelbar sind. Der Schweriner Landtag beschloss eine Regelung, nach der Mitarbeiter der Fraktionen ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen hatten. Dies traf vor allem die NPD: Der Ausfall vorbestrafter Aspiranten schränkte ihre personelle Auswahl nachhaltig ein. Dennoch war die Maßnahme demokratisch vermittelbar: Warum das höchste Landesorgan das Recht haben sollte, auf vorbestrafte Mitarbeiter lieber zu verzichten, ist leicht zu vermitteln.

Argumentationshinweis:

NPD-Abgeordnete erscheinen vordergründig als fleißige Parlamentarier. Sie erscheinen vollzählig zu Plenarsitzungen und verharren dort bis zu deren Ende, während in die Reihen der demokratischen Parteien und der Linkspartei.PDS nie vollzählig und von ständigen Kommen und Gehen gezeichnet sind. Weniger erfahrene Besuchergruppen wissen nicht, dass deutsche Parlamente so genannte „Arbeitsparlamente“ sind. Die Hauptarbeit findet in den nicht-öffentlich tagenden, oft mühseligen Ausschusssitzungen statt. Hier werden Gesetzesentwürfe zusammengestellt, geprüft und in Kleinarbeit zu brauchbaren Kompromissen entwickelt. Die NPD interessiert solch konstruktive Arbeit nicht. Sie hat vielmehr erklärt, sich nicht in das Hamsterrad der Ausschüsse begeben zu wollen. Ihre demonstrative Präsenz im Plenum ist daher eher als Desinteresse an der Arbeit des Parlaments und als Faulheit zu deuten. Pädagogisch ist es unumgänglich, so etwas zu erklären.

Nach ersten Aufregungen über die Anwesenheit der unerwünschten Rechtsextremisten in den Parlamenten haben sich einigermaßen brauchbare Standards im Umgang mit ihnen eingespielt. Einen verheerenden Eindruck lieferte anfangs die Gewohnheit demokratischer Kräfte, bei Wortergreifung eines NPD-Abgeordneten das Plenum zu verlassen. Damit

wurde das Parlament auch optisch den Rechtsextremisten überlassen; außerdem wirkte diese Taktik so, als seien die übrigen Fraktionen im Umgang mit den Rechtsextremisten hilflos.

Praxistipp:

Vorzuziehen ist die dosierte Auseinandersetzung:

- Ein allzu detailliertes Eingehen auf NPD-/DVU-Beiträge oder Anträge wertet diese auf, ist also wenig sinnvoll.
- Anträge von Rechtsextremisten werden grundsätzlich abgelehnt.
- Es genügt, wenn zur Begründung von den anderen Fraktionen jeweils ein Redner spricht.
- Wichtig ist bei scheinbar sachlichen Anträgen oder Redebeiträgen der Rechtsextremisten darauf hinzuweisen, dass sie stets im Sinne ihrer menschenverachtenden Ziele und Wertsysteme zu interpretieren sind. Selbst wo die NPD nur die Aufstellung von Parkbänken vor Seniorenheimen fordert, meint sie im Grunde: *Parkbänke nur für Deutsche.*

Mit längerer Präsenz in Parlamenten und Kommunalvertretungen werden Rechtsextremisten Erfahrungen sammeln und auch in der Lage sein, zunehmend sachkundige Kader heranzubilden. Diese Entwicklung sollte realistisch in Rechnung gestellt werden.

- 1| *Aussage der NPD gemäß Verbotsantrag des deutschen Bundestages 2001, Ziff. B.II.2.b.dd. (<http://www.extremismus.com/dox/antrag-bt.htm>)*
- 2| *Erklärung auf der Homepage des NPD-Bundesvorstandes, Stand: 18. September 2006.*
- 3| *Fabian Virchow, „Dimensionen der „Demonstrationspolitik“ der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland“, in: Andreas Klärner / Michael Kohlstruck (Hrsg.), Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Hamburg 2006, S. 79. Das sehr empfehlenswerte Buch ist über die Bundeszentrale für pol. Bildung erhältlich.*
- 4| *Zu diesen Funktionen vgl. ebenda, S. 82-88.*
- 5| *Benjamin Fischer, Die Kümmerner. Die Kommunalpolitik der extremen Rechten in Vorpommern, in: regionale Arbeitsstellen für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Rechts oben. Vorpommern als Modellregion der extremen Rechten, 2007, S. 31-35.*
- 6| *Rogler, Die nationalistische Avantgarde, a.a.O., S. 165.*
- 7| *Stefan Köster, Landesvorsitzender der NPD in Mecklenburg-Vorpommern, in: „Deutsche Stimme“, September 2006.*

- 8| *Für die gezielte Strategie gegenüber Fanclubs und Fussballvereinen instruktiv ein Beitrag im „blick nach rechts“ 6/2007 vom 16. März 2007. Richtig ist die dort angedeutete Konsequenz, den Fanclubs zu helfen, sich vom politischen Ballast umgehend wieder zu befreien. Und bei von Rechtsextremisten gegründeten, betriebenen oder kontrollierten Clubs sollte man Möglichkeiten prüfen, sie von öffentlichen Mitteln der Sportförderung auszunehmen.*
- 9| *Erklärung vom 20. September 2006, NPD-Homepage.*
- 10| *Mit Belegen aus Aussagen des NPD-Vorsitzenden: Steglich, Die NPD in Sachsen, a.a.O., S. 118 f. ; auch Katharina Beier u.a., Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns, a.a.O., S. 17 f.*
- 11| *Staud, Moderne Nazis, a.a.O., S. 135.*
- 12| *Beier u.a., Die NPD in den kommunalen Parlamenten, a.a.O., S. 79 f.*

Praxis der Rechtsextremisten auskennt, die Kernpunkte ihrer Menschenfeindlichkeit schnell benennen, ihre Agitation knapp und präzise widerlegen kann. Erfahrungen können zusammengeführt werden und dazu beitragen, die Auseinandersetzung zu vereinfachen.

Ausweichen kann man ihr nicht: Auch die engagierte Bekämpfung von Demokratiefeinden gehört zur Pflicht von Demokraten.

4. „MODERNISIERTER“ RECHTSEXTREMISMUS ALS HERAUSFORDERUNG

Gegenüber ihren Gegnern aus dem demokratischen Parteien haben Rechtsextremisten eine Reihe von Vorteilen: Ihr politisches Ziel ist die Zerstörung des demokratischen Systems, nicht die viel aufwendigere Aufgabe, es in täglicher Kleinarbeit mit Leben zu erfüllen. Rechtsextremisten werden – da häufig als Protestpartei wahrgenommen – auch weniger kritisch nach ihren eigenen Leistungsbilanzen gefragt. Und schließlich tragen sie zumeist keine politische Verantwortung und verfügen als Arbeitslose oder junge Menschen über ein reichliches Zeitbudget für ihre rechtsextremistischen Aktivitäten, während der Terminkalender des durchschnittlichen kommunalen Mandatsträgers mit den Mühen der täglichen Arbeit ausgefüllt ist.

Dennoch muss ein Teil dieser Arbeit – auch vor Ort – zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aufgewendet werden, sollen Neonazis und „Kameradschaftler“ nicht dauerhaft Schaden an der Zukunft des Landes und vor allem in der jungen Generation anrichten.

Dazu genügt es nicht, ungefähr Bescheid zu wissen und nur zu behaupten, dass die NPD eben böse und ihre Ziele schlecht seien. Zumindest in jeder Fraktion sollte sich ein Mitglied finden, dass sich dezidiert mit den Zielen und der

5. ANHANG

Rechtsextremismus hat umfangreich Aufmerksamkeit in Wissenschaft und Publizistik gefunden. Nicht alle Veröffentlichungen sind indessen empfehlenswert, da viele von Linksextremisten stammen.

Über die aktuellen verfassungsfeindlichen Ziele von Rechtsextremisten informieren - mit entsprechenden Belegen - die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder. Sie sind durchweg im Internet abrufbar. Auf den Homepages der Behörden findet sich auch häufig als PDF-Dateien vorgehaltene weiterführende Literatur zu einzelnen Facetten des Rechtsextremismus.

Für einen erweiterten Überblick sind zu empfehlen:

- *TORALF STAUD, Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD.* – Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2005; eine journalistisch geschriebene, doch instruktive Darstellung der Ziele und Verflechtungen des rechtsextremistischen Bündnisses.
- *HENDRIK STEGLICH, Die NPD in Sachsen – organisatorische Voraussetzungen ihres Wahlerfolges 2004.* – Göttingen: V & R Unipress GmbH, 2005.

- *ANDREAS KLÄRNER / MICHAEL KOHSTRUCK (HRSG.), Moderner Rechtsextremismus in Deutschland.* – Hamburg: Hamburger Edition, 2006; differenzierte Darstellung auf hohem Abstraktionsniveau, im Programm der Bundeszentrale für Politische Bildung.
- *KATHARINA BEIER / JENNY BOGITZKY / HUBERTUS BUCHSTEIN / KATHARINA FEIKE / BENJAMIN FISCHER / PIERRE FREYBER / MATHIAS STRÜWING / TIM WIEDEMANN, Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns.* – Greifswald: Steinbecker Verlag 2006.
- *HARALD BERGSDORF, Die neue NPD – Antidemokraten im Aufwind.* – München: Olzog Verlag, 2007; eine aktuelle, faktenreiche und datengesättigte Einstiegslektüre zur NPD.
- *UWE BACKES / HENDRIK STEGLICH (HRSG.), Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei.* – Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007; der umfassend angelegte Band behandelt Rahmenbedingungen, Strategien, Umfeld und Ideologie der Partei, er enthält u.a. Analysen der Kommunalpolitik der NPD in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen sowie eine Untersuchung der Landtagsarbeit in Sachsen.
- *BENNO HAFENEGER / SVEN SCHÖNFELDER, Politische Strategien gegen die extreme Rechte im Parlament. Folgen für kommunale Politik und lokale Demokratie,* Berlin 2007. Für Praktiker ist diese von der Friedrich-Ebert-Stiftung verlegte Studie besonders wegen der Handlungsempfehlungen (S.127-139) von Interesse.

DER AUTOR

Dr. Rudolf van Hüllen studierte Politische Wissenschaften, Neuere Geschichte und Jura. Magister Artium und Promotion in Bonn. Nach Tätigkeit in der Politischen Bildung war er von 1987 bis 2006 Referent/Referatsleiter im Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln.